Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

[redacted]
Referat 221, Bürgerkommunikation

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

Julian Pascal Beier
[redacted]

[redacted]

BEARBEITET VON [redacted]
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TELEFON +49 30 18 529-0
FAX +49 30 18 529-[redacted]
E-MAIL 221@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 221-05111/0048

DATUM 2. Juni 2022

Ausschließlich per E-Mail

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Ihre E-Mail vom 11.05.2022

Sehr geehrter Herr Beier,

mit E-Mail vom 11.05.2022 haben Sie beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Auskunft beantragt, wie viele Anfragen beim Verbraucherlotsen im Jahr 2020 eingegangen sind.

Da Sie Informationen erbitten, die weder im Zusammenhang mit den in § 2 Absatz 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) noch mit den in § 2 Absatz 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) genannten Daten stehen, fällt Ihr Antrag nicht in den Anwendungsbereich dieser Gesetze. Ihr Antrag ist daher als Antrag auf Zugang zu Informationen nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) anzusehen.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach §§ 1 Absatz 1, 10 IFG wie folgt:

I. Dem Antrag wird stattgegeben.
II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

<u>Begründung:</u>

<u>Zu I.</u>
Es besteht Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG. Danach hat jeder nach Maßgabe des Informationsfreiheitsgesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Auf Grund Ihres o. a. Antrages teile ich Ihnen daher mit, dass im Jahr 2020 10.257 Anfragen beim Verbraucherlotsen für Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlichen Verbraucherschutz des BMEL eingingen.

Zu II.

Die Auskunft ergeht als einfache Auskunft gebührenfrei gem. § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, Teil A Nr. 1.1 der Verordnung über Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstraße 1, 53123 Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
[redacted]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.